

Mitarbeiterunterweisungen

Unterweisung	Frist	Kapitel
nach Strahlenschutzverordnung	mindestens 1x jährlich, aktenkundig	5. 16.10
nach TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen“ anhand des Hygieneplans, nach TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“ anhand eines Hautschutzplans und der Betriebsanweisung „Feuchtarbeit“	mindestens 1x jährlich, aktenkundig	16.5
nach Gefahrstoffverordnung anhand der Betriebsanweisungen über den Umgang mit in Praxis bzw. Labor verwendeten Gefahrstoffen	mindestens 1x jährlich, aktenkundig	9.3 16.17
nach „Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung“ OStrV bei Betrieb einer Lasereinrichtung der Klassen 2 - 4	mindestens 1x jährlich, aktenkundig	7. 16.15
von Jugendlichen nach Jugendarbeitsschutzgesetz	mindestens halbjährlich	2.3
über Schweigepflicht	mit Arbeitsvertrag	
nach DGUV V1 „Grundsätze der Prävention“ zu Erste-Hilfe- Maßnahmen	mindestens 1x jährlich	2.8
nach Biostoffverordnung anhand der Betriebsanweisung „Nicht gezielter Umgang mit Biostoffen“	mindestens 1x jährlich, aktenkundig	11.3 16.5

- aktenkundige Unterweisungen sind zu dokumentieren
- Aufbewahrungsfristen beachten (vgl. Kapitel 1.2)